

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Verpflichtung von Asylbewerbern zum Arbeitseinsatz in Thüringen

Seit Jahresbeginn sind Asylbewerber im Saale-Orla-Kreis nach Medienberichten zum Arbeitseinsatz verpflichtet. Danach leisten aktuell 110 Menschen Dienst in Bauhöfen, Tafeln und Vereinen. 15 Personen seien untergetaucht, Zahlungen für sie wurden eingestellt. 13 Personen wurden sanktioniert, da sie sich der Pflicht verweigerten. Und 30 Personen seien auf dem Arbeitsmarkt angekommen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 8/68** vom 23. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 beantwortet:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert die Verpflichtung von Asylbewerbern zum Arbeitseinsatz?

Antwort:

Die Verpflichtung Asylsuchender, ihnen angebotene Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen, ergibt sich aus § 5 Abs. 4 Satz 1 Asylbewerberleistungsgesetz.

2. Wie beurteilt und unterstützt die Landesregierung die Verpflichtung von Asylbewerbern zum Arbeitseinsatz?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung sind Arbeitsgelegenheiten einerseits ein guter Ansatz, um Geflüchteten einen strukturierten Tagesablauf zu geben beziehungsweise die betreffenden Personen an diesen heranzuführen. Zugleich kann die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft erleichtern und gegebenenfalls die Akzeptanz Geflüchteter innerhalb der Gesellschaft gestärkt werden.

Das Land stellt nach Möglichkeiten Arbeitsgelegenheiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen bereit. Zugleich erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die mit der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes verbundenen Ausgaben.

3. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Verpflichtung von Asylbewerbern zum Arbeitseinsatz in den Landkreisen und kreisfreien Städten?

Antwort:

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

4. Inwieweit wird nach Kenntnis der Landesregierung in anderen Ländern die Verpflichtung von Asylbewerbern zum Arbeitseinsatz umgesetzt?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Maier  
Minister

Anlage\*

**Endnote:**

- \* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringer-landtag.de](http://www.parldok.thueringer-landtag.de) zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

**Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 68 des Abgeordneten Kowalleck (CDU)**

**- Verpflichtung von Asylbewerbern zum Arbeitseinsatz in Thüringen –**

Frage 3: *Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Verpflichtung von Asylbewerbern zum Arbeitseinsatz in den Landkreisen und kreisfreien Städten?*

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Umsetzung der Verpflichtung zum Arbeitseinsatz im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober 2024 (Personenanzahl)</b>
Altenburger Land	0
Eichsfeld	3
Erfurt	21
Gera	10
Gotha	38
Greiz	50
Hildburghausen	19
Ilm-Kreis	11
Jena	0
Kyffhäuserkreis	23
Nordhausen	32
Saale-Holzland-Kreis	0
Saale-Orla-Kreis	149
Saalfeld-Rudolstadt	10
Schmalkalden-Meiningen	90
Sömmerda	0
Sonneberg	8
Suhl	0
Unstrut-Hainich-Kreis	17
Wartburgkreis	211
Weimar	19
Weimarer Land	28

Quelle: Landesverwaltungsamt